LANDKREIS WALDECK FRANKENBERG

DER KREISTAG

Beschlussvorlage Kreistag	**Nummer**	**KT-52/2026**
Fachdienst Schulen und Bildung	Datum	14.10.2026

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Kreistag	02.11.2026	öffentlich

Betreff:

Große Anfrage der SPD-Fraktion:
„Ganztagskonzept“

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion der SPD hat die anhängende Große Anfrage gestellt. Sie wird wie nachfolgend beschrieben beantwortet:

Nutzerzahlen und Nachfrage:

- *Wie haben sich die Anmeldezahlen für die Ganztagsbetreuung an den einzelnen Schulstandorten im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?*

siehe Anhang „Anmeldezahlen Ganztag“

- *Wie hoch ist die aktuelle Anmeldequote je Schule und je Modul?*

Die aktuellen Schülerzahlen für das laufende Schuljahr werden zum Stichtag 01.11. vom Ministerium erhoben, dann plausibilisiert und erst anschließend freigegeben. Daher kann die Anmeldequote je Schule zum jetzigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden. Die Anmeldequote je Modul ist dem Anhang „Anmeldezahlen Ganztag“ zu entnehmen.

- *Wie haben sich die Anmeldezahlen für die Ferienbetreuung im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?*

Zur Entwicklung der Anmeldezahlen der Ferienbetreuung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.
Erst mit Beginn des Schuljahres 2026/27 sind alle Grundschulen und auch Förderschulen im Pakt für den Ganztag bzw. Profil III organisiert und unterbreiten damit auch ein Ferienangebot.
Die bisherigen Paktschulen (30 Schulen) boten bisher nur an 2 - 3 Wochen im Jahr Ferienbetreuung an, und dies vorzugsweise in den Sommerferien. An sehr wenigen Standorten wurden auch Angebote in den Oster- bzw. Herbstferien unterbreitet. Diese wurden kaum genutzt.

Die Anmeldezahlen in den kommenden Herbstferien gestalten sich nun in den Clustern wie folgt:

Herbstferien 1. Woche:

- Bad Arolsen: 3 (entfallen) Informationsvorlage MI-66/2026 Seite 2 von 14
- Bad Wildungen: 4 (entfallen)
- Battenberg: 0 (entfallen)
- Frankenberg: 7
- Korbach: 8
- Waldeck: 1 (entfallen)
- Willingen: 4 (entfallen)

Herbstferien 2. Woche:
- Bad Arolsen: 2 (entfallen)
- Bad Wildungen: 3 (entfallen)
- Battenberg: 4 (entfallen)
- Frankenberg: 7
- Korbach: 9
- Waldeck: 1 (entfallen)
- Willingen: 3 (entfallen)

Weihnachtsferien (2 Tage):
- Bad Arolsen: 3
- Bad Wildungen: 3
- Battenberg: 3
- Frankenberg: 2
- Korbach: 7
- Waldeck: 1
- Willingen: 1

Eine erste belastbare Einschätzung kann erst nach den Anmeldungen für die Sommerferien im nächsten Jahr getroffen werden.

- *Liegen dem Landkreis Erkenntnisse über Gründe für Nichtanmeldungen oder Abmeldungen vor? Wenn ja, welche?*

Da in diesem Jahr erstmalig für den gesamten Landkreis Waldeck-Frankenberg ein einheitliches Angebot zur Ferienbetreuung unterbreitet wurde, liegen bislang keine belastbaren Vergleichsdaten aus Vorjahren vor. Ein direkter Vergleich mit früheren Jahren ist daher nicht möglich.

Systematische Erkenntnisse zu den Gründen für Nichtanmeldungen oder Abmeldungen liegen derzeit noch nicht vor. Auf Grundlage der bisherigen Rückmeldungen sowie der Erfahrungen aus der Praxis lassen sich jedoch einige mögliche Ursachen benennen:

- Kein Betreuungsbedarf, beispielsweise weil die Betreuung innerhalb der Familie organisiert werden kann oder Eltern Urlaub haben.
- Kosten der Ferienbetreuung, die für einzelne Familien ein Entscheidungskriterium darstellen können.
- Nutzung alternativer Ferienangebote, etwa von Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendfreizeiten oder privaten Anbietern.
- Individuelle Bedürfnisse der Kinder, etwa der Wunsch nach einer Auszeit vom Schulalltag oder der Teilnahme an anderen Freizeitaktivitäten.

- *Wurden Elternbefragungen zur Akzeptanz des neuen Ganztagskonzeptes durchgeführt? Falls ja, mit welchen Fragen und mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden Elternbefragungen zur Akzeptanz der Ferienbetreuung durchgeführt? Falls ja, mit welchen Fragen und mit welchem Ergebnis?*

Beide Fragen gemeinsam beantwortet:

Zur Aufstellung des Ganztagskonzeptes wurden neben den Vorgaben des Bundes und des Landes Hessen vielfältige Akteure in den Prozess mit einbezogen. Es fand ein enger Austausch mit dem Staatlichen Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg statt. Darüber hinaus begleiteten die Schulleitungen den Prozess ebenfalls, unter anderem wurden mehrere Workshops zur Gestaltung des Ganztages durchgeführt. Weiterhin wurden auch die Betreuungskräfte, deren Arbeit vor Ort direkt betroffen ist, eingebunden. Für die Elternschaft wurde der Kreiselternbeirat zudem in den Prozess involviert.

Eine gesonderte landkreisweite Elternbefragung wurde nicht durchgeführt. Grundlage der Konzepterstellung waren vielmehr die langjährigen Erfahrungen des Landkreises als Schulträger und Träger von Betreuungsangeboten, die bestehenden Betreuungszahlen, die unterschiedlichen Organisationsstrukturen an den Schulstandorten sowie die intensive Einbindung der Schulleitungen, Betreuungskräfte und weiterer Beteiligter wie der Kreiselternbeirat in den Entwicklungsprozess.

Angebotsumfang und Qualität

- *An welchen Standorten können aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen einzelne Module nicht oder nicht mehr angeboten werden?*

Nachfolgend sind die Schulstandorte aufgeführt, an denen das Modul 3 aufgrund der festgelegten Mindestteilnehmerzahl derzeit nicht angeboten wird. Für die Einordnung ist darauf hinzuweisen, dass die betroffenen Familien an allen genannten Standorten frühzeitig über die Möglichkeit informiert wurden, im Rahmen der geltenden Härtefallregelung einen Antrag auf Einrichtung des jeweiligen Moduls zu stellen. An anderen Schulstandorten, an denen die erforderliche Mindestteilnehmerzahl ebenfalls nicht erreicht wurde, wird Modul 3 auf Grundlage genehmigter Härtefallanträge im kommenden Schuljahr dennoch angeboten.

An den nachfolgend aufgeführten Standorten wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht: Berliner Schule, GS Twistetal-Berndorf, GS Twistetal-Twiste, GS Bottendorf, GS Edertal, GS Geismar, GS Helenental-Fuchsrain, GS Hohes Lohr, Heinrich-Lüttecke-Schule, Schule Marker Breite, Möllenbach-Schule, Schule am Enser Tor, Schule Breiter Hagen, Westwallschule.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach dem langen Betreuungsmodul (15:30 Uhr bis 17:00 Uhr) bereits im vergangenen Schuljahr – trotz geringerer Elternentgelte – insgesamt lediglich bei 16% lag. In der Praxis zeigte sich zudem, dass die Zeiten trotz Anmeldung von vielen Familien häufig nicht oder nur sehr unregelmäßig in Anspruch genommen wurden. Dies deutet darauf hin, dass ein regelmäßiger Betreuungsbedarf über 15:30 Uhr hinaus derzeit nur in Einzelfällen besteht. Vor diesem Hintergrund dient die Mindestteilnehmerzahl dazu, die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen und gleichzeitig dort vorzuhalten, wo ein entsprechender Bedarf tatsächlich besteht.

- *Welche Auswirkungen hat das neue Konzept auf die tägliche Betreuungsdauer an den einzelnen Standorten?*
-

Mit dem neuen Ganztagskonzept wird an allen Grund- und Förderschulstandorten des Landkreises ab dem kommenden Schuljahr eine tägliche Betreuungszeit von mindestens 8 Stunden (07:30 Uhr bis 15:30 Uhr) gewährleistet. An 16 Standorten wird das Angebot auf täglich 9,5 Stunden (07:30 Uhr bis 17:00 Uhr) ausgeweitet.

Damit werden die Betreuungszeiten landkreisweit vereinheitlicht und insbesondere an den Schulstandorten erweitert, die bislang nicht am Pakt für den Ganztag teilgenommen haben. An diesen Standorten endeten die Betreuungsangebote bisher in der Regel zwischen 13:30 Uhr und 15:00 Uhr.

Darüber hinaus erhalten Familien künftig auch von den bisherigen „Betreuenden Grundschulen“ die Möglichkeit, Ferienbetreuungsangebote in Anspruch zu nehmen.

- *Wie viele Arbeitsgemeinschaften (AGs) wurden im bisherigen Modell angeboten und wie viele werden künftig angeboten?*

Eine verbindliche Aussage zur Anzahl der bisher angebotenen Arbeitsgemeinschaften (AGs) kann nicht getroffen werden, da die Planung und Durchführung der AG-Angebote in der Verantwortung der jeweiligen Schule liegen.

Die Gestaltung des Ganztags erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen, den beteiligten Schulen und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg. Für die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften stellt das Land Hessen den Schulen im Rahmen des Ganztagsprogramms personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, wie sie diese Ressourcen einsetzen. Dabei besteht die Möglichkeit, die zugewiesenen Landesmittel flexibel zwischen Personalressourcen (Stellenanteilen) und finanziellen Mitteln aufzuteilen. Je nach den pädagogischen Schwerpunkten und den örtlichen Gegebenheiten kann eine Schule beispielsweise einen größeren Anteil der Ressourcen für zusätzliches pädagogisches Personal verwenden oder mehr finanzielle Mittel für externe Kooperationspartner, Vereine oder Honorarkräfte einsetzen, die Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Dadurch unterscheiden sich sowohl die Anzahl als auch die Art der angebotenen Arbeitsgemeinschaften von Schule zu Schule. Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler, den personellen Möglichkeiten sowie dem schulischen Ganztagskonzept.

Aus diesem Grund hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg keinen unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der angebotenen Arbeitsgemeinschaften. Diese wird weiterhin von den einzelnen Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesressourcen festgelegt.

Mit der Einführung des Rechtsanspruches ist daher nicht automatisch eine Erhöhung oder Verringerung der Anzahl der Arbeitsgemeinschaften verbunden. Ziel ist vielmehr, dass die Schulen ihre vorhandenen Ressourcen weiterhin bedarfsgerecht und flexibel einsetzen können, um ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Ganztagsangebot sicherzustellen.

- *Ist die Teilnahme an AGs künftig an eine kostenpflichtige Ganztagsanmeldung gekoppelt? Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Ja. Die Teilnahme an AG-Angeboten ist künftig an eine Anmeldung zum Pakt für den Ganztag gekoppelt. Hintergrund ist, dass Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsende bis zum Beginn der jeweiligen AG in der Regel durch Betreuungskräfte des Landkreises betreut werden. Diese Betreuung ist Bestandteil des Ganztagsangebots und verursacht entsprechende Personal- und Sachkosten.

Insbesondere bemisst das Land Hessen die den Schulen zur Verfügung gestellte Landesressource künftig auf Grundlage der zum Ganztag angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Würde die Teilnahme an AGs ohne Ganztagsanmeldung ermöglicht, nähmen Kinder Leistungen des Ganztags in Anspruch, ohne in die Berechnung der Landesressource einzufließen. Dies würde zu einer geringeren Landesförderung führen, obwohl entsprechende Betreuungs- und Angebotskosten beim Landkreis entstehen.

Die Ganztagsanmeldung dient daher sowohl einer verlässlichen Personal- und Ressourcenplanung als auch einer sachgerechten Finanzierung des Ganztagsangebots.

- *Welche Auswirkungen erwartet der Landkreis auf die Teilhabe von Kindern aus einkommensschwächeren Familien?*

Der Landkreis sieht die Teilhabe aller Kinder am Ganztagsangebot als wichtiges Ziel an. Für Familien mit geringem Einkommen stehen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie weiteren sozialrechtlichen Unterstützungsleistungen Instrumente zur Verfügung, um finanzielle Belastungen auszugleichen. Vor diesem Hintergrund werden keine grundsätzlichen negativen Auswirkungen auf die Teilhabe einkommensschwächerer Familien erwartet.

Kosten und Finanzierung

- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für Familien im bisherigen System und wie hoch sind diese nach Einführung des neuen Ganztagskonzeptes?*
- *Welche Mehrbelastungen ergeben sich für Familien konkret?*

Zwei Fragen gemeinsam beantwortet:

Leistung	Modulstruktur alt	Modulstruktur neu
Betreuungsangebot im Modul 0 *Betreuungsangebot bis max. 14:30 Uhr*	**kostenfrei**	**entfällt**
Betreuungsangebot im Modul I *von 7.30 Uhr bis max. 15.30 Uhr an drei Tagen pro Woche*	**nicht angeboten**	**40,00 € / 30,00 €**
Betreuungsangebot im Modul II *von 7.30 Uhr bis max. 15:30 Uhr an fünf Tagen pro Woche*	**40,00 € / 30,00 €**	**60,00 € / 50,00 €**
Betreuungsangebot im Modul III *von 7.30 Uhr bis max. 17:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche*	**50,00 € / 40,00 €**	**120,00 € / 110,00 €**
Ferienbetreuung *acht Stunden pro Tag*	**kostenfrei**	**100,00€ pro Woche pro Kind ohne Ermäßigung**

- *Welche sozialen Staffelungen oder Ermäßigungsregelungen sind vorgesehen?*

Eigenbeiträge für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen, die am „Pakt für den Ganztag“ teilnehmen:

Leistung	Eigenbeitrag pro Monat für das erste Kind	Eigenbeitrag pro Monat für das zweite Kind
Betreuungsangebot im Modul I *von 7.30 Uhr bis max. 15.30 Uhr an drei Tagen pro Woche*	**40,00 €**	**30,00 €**
Betreuungsangebot im Modul II *von 7.30 Uhr bis max. 15:30 Uhr an fünf Tagen pro Woche*	**60,00 €**	**50,00 €**
Betreuungsangebot im Modul III *von 7.30 Uhr bis max. 17:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche*	**120,00 €**	**110,00 €**
Ferienbetreuung *acht Stunden pro Tag*	**100,00€ pro Woche pro Kind ohne Ermäßigung**	

Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie ein Betreuungsangebot im „Pakt für den Ganztag“, wird für das dritte und die weiteren Kinder kein Beitrag erhoben.
Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind von der Verpflichtung zur Zahlung des Eigenbeitrages nach § 8 Abs. 2 befreit. Die Kosten werden aus Jugendhilfemitteln übernommen.
Auf Antrag sind Personen von der Verpflichtung zur Zahlung des Eigenbeitrags ganz oder teilweise zu befreien, wenn die Belastung den Eltern oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 90 Abs. 4 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nicht zuzumuten ist oder deren nach §§ 82 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII nicht übersteigt. Die Kosten werden in diesen Fällen aus Mitteln der Jugendhilfe übernommen.
Die Kostenübernahme orientiert sich grundsätzlich am Umfang des gesetzlichen Anspruchs auf ganztägige Förderung nach § 24 Abs. 4 SGB VIII. Eine darüberhinausgehende Kostenübernahme für erweiterte Betreuungszeiten kann im Einzelfall bei nachgewiesener zwingender Notwendigkeit gewährt werden. Die Prüfung obliegt dem Fachdienst Schulen und Bildung.

- *Welche Ausgaben oder Einsparungen erwartet der Landkreis durch die Umsetzung des neuen Ganztagskonzeptes?*

siehe Anhang „Ganztag hauswirtschaftliche Analyse Update“

Auswirkungen auf Beschäftigte

- *Wie viele Beschäftigte sind aktuell im Ganztagsbereich tätig?*

ca. 130 kreisbedienstete Betreuungskräfte
ca. 250 Küchen-, Bibliotheks- und AG-Kräfte (ehemals Delta-Kräfte)
5 – 7 Beschäftigte aus dem Fachdienst Schulen und Bildung, hinzu kommen weitere Beschäftigte der Kreisverwaltung insbesondere aus den Fachdiensten Personal, Gebäudewirtschaft, Soziale Angelegenheiten, Jugend, Finanzen und Beteiligung, Bauen sowie Informationstechnik und digitale Verwaltung

- *Welche Auswirkungen haben sinkende Anmeldezahlen auf Arbeitszeiten, Beschäftigungsumfang und Beschäftigungsverhältnisse?*
-

Nach derzeitigem Stand gibt es keine Anzeichen für einen flächendeckenden Rückgang der Nachfrage. Im Gegenteil: Insbesondere die Anmeldungen für die Module I und II (Betreuung bis 15:30 Uhr) zeigen sich bislang stabil. Darüber hinaus haben bereits mehrere Schulen aufgrund von Rückfragen der Eltern beim Landkreis nachgefragt, wie künftig mit zusätzlichen Anmeldungen während des laufenden Schuljahres umgegangen werden soll. Dies deutet darauf hin, dass auch künftig mit einer konstanten beziehungsweise steigenden Nachfrage in diesen Betreuungsmodulen zu rechnen ist.

Der Landkreis geht daher derzeit davon aus, dass sich die Betreuung insbesondere im Bereich der Module I und II weiter positiv entwickeln wird. Personalentscheidungen werden auch künftig sorgfältig, standortbezogen und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung getroffen. Ziel bleibt es, sowohl den Betreuungsbedarf der Familien zuverlässig zu decken als auch den Mitarbeitenden möglichst verlässliche Beschäftigungsperspektiven zu bieten.

- *Wie viele Stellen oder Stundenanteile könnten nach Einschätzung des Landkreises bei dauerhaft geringer Nachfrage entfallen?*

Eine konkrete Zahl kann derzeit nicht benannt werden. Die Entwicklung der Personalbedarfe hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben den Anmeldezahlen ist insbesondere die tatsächliche Anwesenheit der Kinder in der Betreuung ausschlaggebend. Diese bildet die Grundlage für die Personalplanung, da sie den tatsächlichen Betreuungsbedarf widerspiegelt.

Darüber hinaus spielen die organisatorischen Rahmenbedingungen an den einzelnen Schulen eine wichtige Rolle. Hierzu zählt beispielsweise die Frage, wie viele AGs parallel zur Betreuung angeboten werden. Da Kinder während der Teilnahme an einer AG nicht gleichzeitig in der Betreuung anwesend sind, hat die Ausgestaltung des schulischen Ganztagsangebots unmittelbaren Einfluss auf den Personalbedarf in der Betreuung.

Aus der langjährigen Erfahrung ist bekannt, dass viele AGs erst zwei bis drei Wochen nach Beginn des Schuljahres starten. Aus diesem Grund führt der Fachdienst Schulen und Bildung jedes Jahr im Herbst eine Abfrage an allen Schulen durch. Dabei werden die tatsächlich anwesenden Kinder zu verschiedenen Uhrzeiten erfasst, um den konkreten Personalbedarf auf Grundlage der realen Betreuungssituation zu ermitteln. Erst diese Erhebung ermöglicht eine belastbare Einschätzung des erforderlichen Personaleinsatzes.

Nach aktueller Einschätzung besteht jedoch kein Anlass, von einem Stellenabbau auszugehen. Die bisherigen Anmeldezahlen – insbesondere in den Modulen I und II – bewegen sich auf einem stabilen

Niveau. Gleichzeitig erreichen den Landkreis bereits Rückmeldungen einzelner Schulen, die mit weiteren Nachmeldungen rechnen und nach Lösungen für zusätzliche Betreuungsplätze fragen.

Vor diesem Hintergrund geht der Landkreis derzeit davon aus, dass sich der Personalbedarf insgesamt stabil entwickeln und in einzelnen Bereichen sogar steigen kann. Sollten sich an einzelnen Standorten Veränderungen ergeben, werden diese sorgfältig geprüft und im Gesamtkontext aller Ganztagsstandorte bewertet. Ziel ist es, die vorhandenen Personalressourcen bedarfsgerecht einzusetzen und notwendige Anpassungen möglichst sozialverträglich zu gestalten.

- *Welche Maßnahmen plant der Landkreis, um Beschäftigungssicherheit für die betroffenen Mitarbeitenden zu gewährleisten?*

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist sich bewusst, dass Veränderungen im Ganztag bei den Mitarbeitenden Fragen zur persönlichen Beschäftigungssicherheit aufwerfen können. Deshalb ist es das Ziel, notwendige Anpassungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Betroffenen sowie den Schulen verantwortungsvoll zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund kommt der Mitarbeiterbindung besondere Bedeutung zu. Dem hat der Landkreis bereits mit dem aktuellen Systemwechsel bei der Beschäftigung der Betreuungskräfte Rechnung getragen (Beendigung der Beauftragung der Delta GmbH, unmittelbare Beschäftigung der Betreuungskräfte auf der Grundlage des TVöD).

Im Übrigen können die Personalbedarfe durch eine kontinuierliche Beobachtung der Anmeldezahlen und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungsangebote frühzeitig eingeschätzt werden. Sollte sich an einzelnen Standorten ein veränderter Bedarf ergeben, wird zunächst geprüft, ob Einsatzmöglichkeiten an anderen Schulen oder in anderen Betreuungsbereichen bestehen. Auch die zunehmende Nachfrage in den Modulen I und II sowie die Mitwirkung in der Ferienbetreuung eröffnet perspektivisch zusätzliche Einsatzmöglichkeiten.

Darüber hinaus setzt der Landkreis auf eine enge Abstimmung mit den Schulen sowie auf eine vorausschauende Personalplanung. Ziel ist es, Beschäftigung möglichst langfristig zu sichern und Veränderungen, soweit sie erforderlich werden, sozialverträglich umzusetzen.

Nach derzeitigem Stand geht der Landkreis aufgrund der stabilen Nachfrage und der bereits erkennbaren Entwicklung an mehreren Standorten davon aus, dass die Betreuung auch in den kommenden Jahren einen hohen Personalbedarf haben wird.

Planungsgrundlagen und Bedarfsanalyse

- *Welche Bedarfsanalysen wurden vor der Entwicklung des neuen Ganztagskonzeptes durchgeführt?*
- *Welche Rückmeldungen von Eltern, Schulen, Beschäftigten und Trägern wurden bei der Konzeption berücksichtigt?*
- *Auf welcher Datengrundlage wurden die vorgesehenen Betreuungszeiten, Anmeldefristen und Abholregelungen festgelegt?*

Drei Fragen gesammelt beantwortet:

Eine gesonderte Bedarfsanalyse im Sinne einer landkreisweiten Elternbefragung wurde nicht durchgeführt. Grundlage der Konzepterstellung waren vielmehr die langjährigen Erfahrungen des Landkreises als Schulträger und Träger von Betreuungsangeboten, die bestehenden Betreuungszahlen, die unterschiedlichen Organisationsstrukturen an den Schulstandorten sowie die intensive Einbindung der Schulleitungen, Betreuungskräfte und weiterer Beteiligter in den Entwicklungsprozess.

Im Vorfeld der Konzepterstellung wurden die bestehenden Betreuungs- und Ganztagsstrukturen an den Grund- und Förderschulen des Landkreises analysiert. Hierbei wurden insbesondere die vorhandenen
Betreuungszeiten, die Inanspruchnahme der Angebote, bestehende Organisationsstrukturen sowie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den einzelnen Standorten betrachtet. Ziel war es, ein bedarfsgerechtes und zugleich landkreisweit möglichst einheitliches Konzept zu entwickeln.

Im Erarbeitungsprozess fanden darüber hinaus mehrere Austauschrunden mit allen Schulleitungen sowie dem Betreuungspersonal statt. Gegenstand waren unter anderem die Organisation des Ganztags, die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, die Ferienbetreuung, Antrags- und Finanzierungsverfahren sowie die pädagogische Gestaltung des Ganztags, insbesondere die Rhythmisierung des Schultages sowie AG-, Förder- und Forderangebote. Die aus der täglichen Praxis gewonnenen Erfahrungen bildeten eine wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung des Konzeptes. Über die Schulen wurden dabei auch bekannte Rückmeldungen und Bedarfe von Eltern in den Abstimmungsprozess eingebracht und – soweit mit den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen vereinbar – berücksichtigt.

Ergänzend wurden Gespräche mit kirchlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren interessierten Organisationen geführt. Ziel war es, frühzeitig über die Auswirkungen des Rechtsanspruchs zu informieren, Möglichkeiten einer Mitwirkung im Ganztag zu erörtern und bestehende Kooperationen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wurden die örtlichen Jugendhilfeträger, Sportvereine und weitere Vereine im Landkreis zu Informationsveranstaltungen eingeladen.

Dabei wurden insbesondere Möglichkeiten einer Beteiligung an Ganztagsangeboten sowie der Durchführung eigener Ferienbetreuungsangebote vorgestellt, um die bewährten Vereinsstrukturen im Landkreis auch künftig aktiv in die Ganztagsbetreuung einzubinden.

Die Festlegung der Betreuungszeiten orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen des Rechtsanspruchs sowie an den organisatorischen Rahmenbedingungen einer verlässlichen Ganztagsbetreuung. Die Anmeldefristen wurden gemeinsam mit den Schulleitungen auf Grundlage der langjährigen Erfahrungen in der Organisation der Betreuungsangebote festgelegt. Ziel war es, sowohl den Schulen als auch der Kreisverwaltung ausreichend Planungssicherheit für Personal-, Raum- und Angebotsplanung zu ermöglichen.

Auch die Regelungen zu den Abholzeiten beruhen auf den langjährigen Praxiserfahrungen der Schulleitungen und Betreuungskräfte. Ergänzend wurde im Juni 2026 ein erneutes Meinungsbild aller Schulen eingeholt. Die überwiegende Mehrheit der Rückmeldungen sprach sich für die verbindliche Angabe von Abholzeiten aus, da hierdurch die Aufsicht, die pädagogische Arbeit sowie die Organisation des Ganztags deutlich verbessert werden. Gleichzeitig reduziert sich der Verwaltungsaufwand für Schulen und Betreuungskräfte, da kurzfristige Änderungen und ungeplante Abholsituationen verringert werden. Für Familien mit Schichtdienst oder anderen unregelmäßigen Arbeitszeiten bestehen bereits heute praxistaugliche und familienfreundliche Lösungen, die auch künftig ermöglicht und von der Kreisverwaltung ausdrücklich unterstützt werden.

- *Welche Alternativmodelle wurden geprüft und aus welchen Gründen verworfen?*

Im Rahmen der Konzepterstellung wurde unter anderem geprüft, einzelne Schulstandorte weiterhin in den Ganztagsprofilen des Landes Hessen zu belassen und den Pakt für den Ganztag nicht flächendeckend umzusetzen.

Diese Variante wurde nach umfassender Abwägung verworfen. Der Pakt für den Ganztag bildet vollumfänglich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab – eine Abbildung des Rechtsanspruches im Rahmen der Landesprofile hätte bspw. zur Folge gehabt, dass

eine umfangreiche und kostenintensive Betriebserlaubnis für die Betreuungs- und Ferienangebote notwendig gewesen wäre. Ferner waren zudem insbesondere die angestrebte landkreisweite Vereinheitlichung der
Bildungs- und Betreuungsangebote, verlässliche und höhere finanzielle Ressourcen, die vom Land für den Pakt für den Ganztag sowohl für die Schulen als auch den Schulträger bereitgestellt werden sowie die Schaffung vergleichbarer Rahmenbedingungen für alle Familien – unabhängig vom jeweiligen Schulstandort ausschlaggebend. Ein einheitliches Modell erleichtert zudem die Organisation und Steuerung der Ganztagsangebote und schafft transparente Strukturen.

Darüber hinaus bietet der Pakt für den Ganztag die größte Planungssicherheit hinsichtlich der personellen und finanziellen Ressourcen des Landes Hessen. Vor dem Hintergrund des ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise eingeführten Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern stellt der Pakt für den Ganztag aus Sicht des Landkreises die verlässlichste Grundlage dar, um die gesetzlichen Anforderungen dauerhaft zu erfüllen und ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. Unterschiedliche Ganztagsmodelle würden demgegenüber die Umsetzung des Rechtsanspruchs erschweren und zu unterschiedlichen Angebots- und Qualitätsstandards führen.

Entscheidungs- und Informationsprozess

- *Zu welchem Zeitpunkt wurden Eltern erstmals über die neuen Regelungen informiert?*

Am 05. März 2026 wurden die Eltern mit einem Informationsschreiben über die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Landkreis Waldeck-Frankenberg informiert.

- *Wurden Eltern informiert, bevor die zuständigen politischen Gremien abschließend über das Konzept beraten oder beschlossen hatten? Wenn ja, warum?*
- *Wie bewertet der Landkreis dieses Vorgehen im Hinblick auf Transparenz und die Beteiligungsrechte der politischen Gremien?*

Zwei Fragen gemeinsam beantwortet:

Ja. Die Eltern wurden bereits vor der abschließenden Beratung in den politischen Gremien über die wesentlichen Eckpunkte des neuen Ganztagskonzeptes informiert. Hintergrund war, den Familien frühzeitig eine Planungsgrundlage für das kommende Schuljahr zu geben. Dabei wurden die Schulen sowie in öffentlichen Veranstaltungen wiederholt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich insbesondere bei der Modul- und Entgeltstruktur um vorläufige Planungsgrundlagen handelt, die der Beratung und Beschlussfassung durch die zuständigen politischen Gremien vorbehalten sind.

Die Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern stellt eine der größten bildungs- und jugendhilfepolitischen Veränderungen der vergangenen Jahre dar. Ziel des Landkreises war es daher, kein kurzfristig erarbeitetes Konzept vorzulegen, sondern eine fachlich fundierte, rechtssichere, finanziell tragfähige und dauerhaft umsetzbare Gesamtlösung zu entwickeln.

Die Konzepterstellung war deshalb mit einem umfangreichen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess verbunden. Schulleitungen, Betreuungskräfte, freie und kirchliche Träger, Vereine sowie weitere Beteiligte wurden in zahlreichen Austauschrunden eng eingebunden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Rückmeldungen waren eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung eines praxistauglichen und umsetzbaren Konzepts.

Hinzu kommt, dass die Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs über einen langen Zeitraum auf Bundes- und Landesebene noch nicht abschließend feststanden. Dies betraf insbesondere Fragen der Finanzierung, der personellen Ausstattung, der Ferienbetreuung sowie der organisatorischen Ausgestaltung des Ganztags. Teilweise bestehen diese Klärungsbedarfe auch weiterhin. Parallel hierzu

mussten die tatsächlichen personellen und räumlichen Voraussetzungen an den Schulstandorten berücksichtigt werden. Insbesondere der bundesweite Fachkräftemangel stellt bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs eine erhebliche Herausforderung dar und erforderte eine sorgfältige Planung.

Der Landkreis misst sowohl einer frühzeitigen Information der Familien als auch den Beratungs- und Beteiligungsrechten der politischen Gremien eine hohe Bedeutung bei. Vor diesem Hintergrund wurden die Eltern frühzeitig über den damaligen Planungsstand informiert, um ihnen eine möglichst verlässliche Orientierung für das kommende Schuljahr zu geben. Gleichzeitig war klar, dass die endgültige Ausgestaltung des Ganztagskonzeptes den Beratungen und Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien vorbehalten bleibt.

- *Welche Möglichkeiten hatten Eltern, Schulen und Beschäftigte, Einfluss auf die Ausgestaltung des Konzeptes zu nehmen?*
-

Siehe Antwort „Planungsgrundlage und Bedarfsanalyse“

Evaluation und zukünftige Entwicklung

- *Welche Kennzahlen wird der Landkreis zur Bewertung des neuen Ganztagskonzeptes heranziehen?*
- *Ist eine wissenschaftliche oder externe Evaluation vorgesehen? Wenn nein, wie und durch wen wird das Ganztagskonzept begleitet?*

Zwei Fragen gemeinsam beantwortet:

Eine wissenschaftliche oder externe Evaluation des Ganztagskonzeptes ist derzeit nicht vorgesehen. Der Landkreis beabsichtigt jedoch, die Umsetzung des Ganztagskonzeptes im Rahmen eines stufenweise aufzubauenden Qualitäts- und Evaluationsprozesses kontinuierlich zu begleiten.

In einem ersten Schritt sollen hierzu insbesondere organisatorische, personelle und finanzielle Kennzahlen, wie beispielsweise Anmelde- und Auslastungszahlen, die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung sowie die Entwicklung der personellen und finanziellen Ressourcen, systematisch erhoben und ausgewertet werden. Ergänzend werden die Erfahrungen und Rückmeldungen der Schulleitungen, Betreuungskräfte und Kooperationspartner regelmäßig in die fachliche Begleitung einbezogen. Dabei sollen auch Erkenntnisse zur sozialen Teilhabe und zur bedarfsgerechten Inanspruchnahme der Angebote berücksichtigt werden.

Darauf aufbauend ist vorgesehen, den Evaluationsprozess schrittweise weiterzuentwickeln und geeignete qualitative sowie sozialwissenschaftliche Fragestellungen einzubeziehen. Hierbei könnten auch vorhandene Potenziale innerhalb der Kreisverwaltung sowie Kooperationen mit Hochschulen genutzt werden. Ziel ist der Aufbau eines belastbaren und praxisorientierten Steuerungs- und Qualitätsmanagements, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Ganztagskonzeptes ermöglicht.

- *Welche Kriterien würden den Landkreis dazu veranlassen, das Konzept nachzubessern oder einzelne Regelungen zu verändern?*
- *Wie stellt der Landkreis sicher, dass die Angebote künftig bedarfsgerecht, bezahlbar, flexibel und verlässlich ausgestaltet werden? Und was versteht der Landkreis unter einer bedarfsgerechten, bezahlbaren, flexiblen und verlässlichen Betreuung?*

Zwei Fragen gemeinsam beantwortet:

Das Ganztagskonzept schafft einen landkreisweit einheitlichen und verlässlichen Rahmen für die Bildungs- und Betreuungsangebote an den Grund- und Förderschulen. Gleichzeitig ist die konkrete Umsetzung als fortlaufender Prozess zu verstehen, bei dem die praktischen Erfahrungen an den

Schulstandorten sowie Veränderungen der rechtlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Anlass für eine Überprüfung oder Anpassung einzelner Regelungen können insbesondere deutliche Veränderungen der Anmeldezahlen und der Auslastung, dauerhaft nicht gedeckte Betreuungsbedarfe, erhebliche organisatorische Schwierigkeiten im laufenden Betrieb, veränderte gesetzliche Vorgaben oder Vorgaben des Landes Hessen sowie wesentliche Veränderungen bei der Finanzierung und den zur Verfügung stehenden Landesressourcen sein. Gleiches gilt, wenn sich Regelungen in der Praxis an mehreren Standorten als nicht umsetzbar erweisen oder zu unverhältnismäßigen Belastungen für Familien, Schulen, Betreuungskräfte oder der Verwaltung führen.

Auch Erkenntnisse zur sozialen Teilhabe werden in die fachliche Begleitung einbezogen. Sollten sich belastbare Hinweise darauf ergeben, dass bestimmte Regelungen den Zugang zum Ganztagsangebot insbesondere für Kinder aus einkommensschwächeren Familien wesentlich erschweren, wäre dies ebenfalls ein Gesichtspunkt für eine erneute fachliche Prüfung. Dabei sind gleichzeitig die bestehenden sozialrechtlichen Unterstützungs- und Ermäßigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Die fachliche Begleitung erfolgt durch den Fachdienst Schulen und Bildung. Grundlage bilden insbesondere die Anmelde- und Auslastungszahlen der einzelnen Module, die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung, die personelle Besetzung, die Entwicklung der Landesressourcen und der kommunalen Aufwendungen sowie die Erfahrungen der Schulleitungen, Betreuungskräfte und Kooperationspartner. Einzelne Rückmeldungen oder vorübergehende Schwierigkeiten führen dabei nicht automatisch zu einer Änderung des Gesamtkonzeptes. Maßgeblich ist vielmehr, ob sich ein struktureller und dauerhaft bestehender Anpassungsbedarf erkennen lässt.

Unter einer bedarfsgerechten Betreuung versteht der Landkreis ein Angebot, das sich an den tatsächlichen Betreuungsbedarfen der Familien, den gesetzlichen Anforderungen des Rechtsanspruchs und den Möglichkeiten der einzelnen Schulstandorte orientiert. Hierzu gehören verlässliche Betreuungszeiten, ein nachfrageorientiertes Angebot unterschiedlicher Module sowie eine Ferienbetreuung. Bedarfsgerecht bedeutet jedoch nicht, dass beispielsweise jede individuell gewünschte Betreuungszeit an jedem Standort angeboten werden kann. Das Angebot muss zugleich organisatorisch umsetzbar, personell leistbar und wirtschaftlich vertretbar sein.

Eine bezahlbare Betreuung setzt aus Sicht des Landkreises voraus, dass die Elternentgelte in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang und zu den Kosten der in Anspruch genommenen Leistung stehen. Gleichzeitig muss das Angebot für den Landkreis dauerhaft finanzierbar bleiben. Bei der Entgeltgestaltung sind daher mehrere Parameter zu berücksichtigen. Für Familien mit geringem Einkommen stehen – bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen – sozialrechtliche Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Unter einer flexiblen Betreuung versteht der Landkreis eine Angebotsstruktur, die unterschiedliche familiäre Bedarfe berücksichtigt und im Rahmen klarer Module Wahlmöglichkeiten eröffnet. Dazu gehören unterschiedliche Betreuungsumfänge sowie praxistaugliche Lösungen für Familien mit Schichtdienst oder unregelmäßigen Arbeitszeiten. Flexibilität setzt zugleich verbindliche Anmeldungen und Abholzeiten voraus. Nur auf dieser Grundlage können Personal, Räume, Verpflegung und pädagogische Angebote verlässlich geplant und die Aufsichtspflicht sichergestellt werden. Flexibilität ist daher nicht mit einer jederzeitigen und kurzfristigen Veränderbarkeit der Betreuungszeiten gleichzusetzen.

Eine verlässliche Betreuung bedeutet, dass die gebuchten Angebote zu den festgelegten Zeiten grundsätzlich planbar und regelmäßig zur Verfügung stehen. Voraussetzung hierfür sind eine ausreichende personelle Ausstattung, klare Zuständigkeiten, einheitliche Anmelde- und Organisationsverfahren sowie belastbare Regelungen für den laufenden Betrieb. Verlässlichkeit umfasst zudem, dass Familien frühzeitig über die Angebotsstruktur, Anmeldefristen, Entgelte und Abholregelungen informiert werden.

Ziel des Landkreises ist es, diese Anforderungen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Eine bedarfsgerechte und flexible Betreuung kann nur dann dauerhaft verlässlich angeboten werden, wenn sie zugleich organisatorisch umsetzbar und finanziell tragfähig ist. Das Konzept soll deshalb nicht auf kurzfristige Einzelinteressen reagieren, sondern einen stabilen Rahmen schaffen, der den Interessen der Kinder und Familien ebenso Rechnung trägt wie den Anforderungen der Schulen, der Beschäftigten und des Landkreises als verantwortlichem Träger.

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):
Große Anfrage Ganztagskonzept_SPD
Anmeldezahlen Ganztag